

60. Jahrestagung



*16. bis 18. Oktober 2015
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg*

Persönlichkeitsschutz unter den Bedingungen des Internets



**Deutsche Sektion der Internationalen
Juristen-Kommission e.V.**

Herrenstraße 23 - 76133 Karlsruhe

www.juristenkommission.de





Inhaltsübersicht

Programmübersicht	5
Biographien der Referenten:	9
<i>Prof. Dr. Michael Eichberger</i>	9
<i>Prof. Dr. Andreas Voßkuhle</i>	11
<i>Inken Gallner</i>	13
<i>Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer</i>	15
<i>Wilder Tayler</i>	19
<i>Prof. Dr. Martin Eifert, LL.M. (Berkeley)</i>	21
<i>Prof. Dr. Jeanette Hofmann</i>	23
<i>Prof. Dr. Jens Peter Schneider</i>	25
<i>Dr. Thomas Petri</i>	27
<i>Thomas Beck</i>	29
<i>Stephan Detjen</i>	31
<i>Dr. Constanze Kurz</i>	33
<i>Dr. Paul Nemitz</i>	35
<i>Dr. Konstantin von Notz, MdB</i>	37
<i>Prof. Dr. Alexander Roßnagel</i>	39
<i>Oliver Süme</i>	41
<i>Prof. Dr. Gesche Joost</i>	43
<i>Prof. Dr. Susanne Baer</i>	45
Thesenpapiere	47
<i>Prof. Dr. Martin Eifert, LL.M. (Berkeley)</i>	47
<i>Prof. Dr. Jens-Peter Schneider</i>	49
<i>Dr. Thomas Petri</i>	51
<i>Thomas Beck</i>	57
Dank	59
Veranstaltungshinweis	59





Persönlichkeitsschutz unter den Bedingungen des Internets

Freitag, 16. Oktober 2015
Aula der Universität

Vorsitz: *Prof. Dr. Johannes Masing*, Richter des Bundesverfassungsgerichts

14:30 Uhr Begrüßungskaffee

15:00 Uhr Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Präsidiums,
Richter des Bundesverfassungsgerichts *Prof. Dr. Michael Eichberger*

15:10 Uhr Grußworte
Prof. Dr. Andreas Voßkuhle,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts

Inken Gallner,
Ministerialdirektorin, Justizministerium Baden-Württemberg

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer,
Rektor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Wilder Tayler,
Generalsekretär der Internationalen Juristenkommission

15:45 Uhr Allgemeiner Persönlichkeitsschutz im Internet
Prof. Dr. Martin Eifert, LL.M. (Berkeley), Humboldt-Universität zu Berlin

16:25 Uhr Diskussion

17:00 Uhr Das Internet - Notwendigkeit und Möglichkeiten der Recht- und
Regelsetzung
"Internet Governance: Ein transnationaler Sonderweg"
Prof. Dr. Jeanette Hofmann, Direktorin des Alexander von Humboldt
Institutes für Internet und Gesellschaft, Berlin

17:35 Uhr Diskussion

18:00 Uhr Ende der Nachmittagsveranstaltung

19:00 Uhr Empfang der Landesregierung Baden-Württemberg
Neues Rathaus, Historischer Ratssaal, Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg



Samstag, 17. Oktober 2015
Aula der Universität

Vorsitz: *Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff*, Präsident des Bundesfinanzhofs

- 09:00 Uhr Das Recht auf Vergessen
 Prof. Dr. *Jens Peter Schneider*, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- 09:25 Uhr Datenschutz im Spannungsfeld zwischen nationalem Recht und EU-
 Recht
 Dr. *Thomas Petri*, Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz
- 09:50 Uhr Diskussion
- 10:40 Uhr Kaffeepause
- 11:00 Uhr Transnationale Datenvernetzung und strafrechtliche Ermittlungen
 Thomas Beck, Bundesanwalt beim BGH als Abteilungsleiter
- 11:25 Uhr Diskussion
- 12:00 Uhr Ende der Vormittagsveranstaltung,
 Mittagsbüffet
- 13:30 Uhr Rahmenprogramm
- Führung durch die Altstadt von Freiburg
 - Führung durch das Freiburger Münster "Münster, Mönche, Maße"
 - Freiburg erleben mit der Tram
- 15:00 Uhr Nachmittagskaffee



15:30 Uhr Podiumsdiskussion
Das Internet - Persönlichkeitsschutz und die Grenzen nationaler
Rechtsgeltung

Leitung:

Stephan Detjen, Chefkorrespondent des Deutschlandradios

Teilnehmer:

- Dr. *Constanze Kurz*, Chaos Computer Club
- Dr. *Paul Nemitz*, Direktor für Grundrechte in der Generaldirektion
Justiz der EU-Kommission
- Prof. Dr. *Alexander Roßnagel*, Universität Kassel, Direktor des
Forschungszentrums für Informationstechnik - Gestaltung
- *Oliver Süme*, Rechtsanwalt und Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender des Verbands der deutschen
Internetwirtschaft e.V.
- Dr. *Konstantin von Notz*, Mitglied des Deutschen Bundestages,
stellvertretender Fraktionsvorsitzender und netzpolitischer Sprecher
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

17:30 Uhr Ende der Nachmittagsveranstaltung

19:00 Uhr Festliches Abendessen
Wolfshöhle Freiburg, Konviktstrasse 8, 79098 Freiburg

Sonntag, 18. Oktober 2015

Aula der Universität

09:00 Uhr 59. Mitgliederversammlung

10:00 Uhr Kaffeepause

10:30 Uhr Bibliotheksgespräch zwischen Prof. Dr. *Gesche Joost*, Universität der
Künste Berlin, Digitale Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland
bei der EU - Kommission, und Richterin des Bundesverfassungsgerichts
Prof. Dr. *Susanne Baer*

12:00 Uhr Tagungsabschluss durch den Vorsitzenden des Präsidiums
Richter des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. *Michael Eichberger*

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Biographien der Referenten:

Prof. Dr. Michael Eichberger

- geb. 1953 in Würzburg
- verheiratet, 4 Kinder



bis 1972	Schule in Bayern und Baden-Württemberg
1972 – 1974	Bundeswehr
1979	1. Staatsexamen in Mannheim
1981	2. Staatsexamen in Baden-Württemberg
1982 - 1984	Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
1985	Promotion (Mainz) - Thema: Die Einschränkung des Rechtsschutzes gegen behördliche Verfahrenshandlungen
1984 - 1986	Richter am Verwaltungsgericht Karlsruhe
1986 - 1989	Abordnung an das Justizministerium Baden-Württemberg
1989 - 1991	Abordnung an das Bundesverfassungsgericht - Wissenschaftlicher Mitarbeiter
1992 – 1993	Richter am Verwaltungsgericht Karlsruhe und Abordnung an den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim
1993 - 1998	Richter am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (Senat für Bau-, Planungs- und Naturschutzrecht).
seit WS 1998/99	Lehrauftrag an der Eberhard-Karls Universität Tübingen (Umweltrecht)
1998 - 2006	Richter am Bundesverwaltungsgericht (bis 2002 Senat für Ausländer- und Asylrecht; danach Senate für Straßen- und Schienenwegeplanung, Flurbereinigung, Abgaben- und Steuerrecht)
seit 2004	Honorarprofessor an der Eberhard Karls Universität Tübingen
seit April 2006	Richter des Bundesverfassungsgerichts (Erster Senat)

Quelle: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/richter/eichberger.html>





Prof. Dr. Andreas Voßkuhle

Präsident des Bundesverfassungsgerichts
Vorsitzender des Zweiten Senats

geboren 1963 in Detmold
verheiratet



- | | |
|-----------|---|
| 1983-1989 | Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth und der Ludwig-Maximilians-Universität München |
| 1989 | 1. Staatsexamen |
| 1992 | Promotion an der Ludwigs-Maximilians-Universität München zum Thema „Rechtsschutz gegen den Richter: zur Integration der Dritten Gewalt in das verfassungsrechtliche Kontrollsystem vor dem Hintergrund des Art. 19 Abs. 4 GG“ - Auszeichnung mit dem Fakultätspreis |
| 1993 | 2. Staatsexamen |
| 1992-1994 | Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Wirtschaftsverwaltungsrecht und Umweltrecht von Prof. Dr. Reiner Schmidt, Augsburg |
| 1995 | Referent im Bayerischen Staatsministerium des Innern |
| 1998 | Habilitation an der Universität Augsburg mit der Schrift „Das Kompensationsprinzip: Grundlagen einer prospektiven Ausgleichsordnung für die Folgen privater Freiheitsbetätigung - zur Flexibilisierung des Verwaltungsrechts am Beispiel des Umwelt- und Planungsrechts“. Verleihung der venia für die Fächer: „Öffentliches Recht, Verwaltungswissenschaften und Rechtstheorie“. |
| 1999 | Ernennung zum Universitätsprofessor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg - Direktor des Instituts für Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie |
| 2000-2002 | Studiendekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät |
| 2004 | Ablehnung eines Rufs an die Universität Hamburg |
| 2004-2006 | Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät |
| 2006/2007 | Mitglied des Universitätsrats |
| 2006/2007 | Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin |
| seit 2007 | Ordentliches Mitglied der Sozialwissenschaftlichen Klasse der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften |



- Juli 2007 Wahl zum Rektor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg; Amtsantritt
April 2008
- Mai 2008 Ernennung zum Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts;
seitdem Vorsitzender des Zweiten Senats
- März 2010 Ernennung zum Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Inken Gallner
Ministerialdirektorin

Amtschefin des Justizministeriums und
ständige Vertreterin des Ministers



Persönliches

Inken Gallner wurde am 27. Juli 1964 in Calw geboren. Nach dem Abitur studierte sie Rechtswissenschaften in Konstanz und Tübingen. Inken Gallner ist verheiratet.

Berufliches

- 1994 trat Inken Gallner in die Justiz des Landes Baden-Württemberg ein. Sie war zunächst als Richterin auf Probe beim Arbeitsgericht Mannheim, später beim Arbeitsgericht Stuttgart tätig. 1997 wurde sie zur Richterin am Arbeitsgericht ernannt.
- Von 1998 bis 2000 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Bundesarbeitsgericht abgeordnet. Im Anschluss war sie bis 2001 wiederum als Richterin am Arbeitsgericht Stuttgart tätig.
- Im Jahr 2001 wurde Inken Gallner an die Führungsakademie Baden-Württemberg abgeordnet. Stationen waren unter anderem ein Verlag, das Europäische Parlament und die Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union in Brüssel.
- Im Anschluss war Inken Gallner von 2002 bis 2003 als Beobachterin des Sozialministeriums Baden-Württemberg bei der Landesvertretung in Brüssel tätig.
- 2003 kehrte sie nach Stuttgart zurück. Bis 2004 war sie Referentin für Personalentwicklung, Fortbildung, Arbeitsrecht und Tarifpolitik im Staatsministerium Baden-Württemberg.
- Von 2004 bis 2005 arbeitete Inken Gallner wieder in der richterlichen Praxis, konkret an den Arbeitsgerichten Heilbronn und Karlsruhe.
- Im Jahr 2005 folgte dann eine zweijährige Abordnung an das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg - Kammer Mannheim, wo Inken Gallner den Vorsitz der für allgemeine Berufungen und Beschwerden zuständigen 13. Kammer übernahm.
- Im Jahr 2007 wurde sie zur Richterin am Bundesarbeitsgericht mit Sitz in Erfurt ernannt. Sie übte dort auch die Funktion der Pressesprecherin aus.
- Seit 1. Juli 2014 ist Inken Gallner Amtschefin des Justizministeriums Baden-Württemberg.

Quelle: <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/,Lde/Startseite/Ministerium/Ministerialdirektorin>





Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer



- Geburtsdatum : 08.08.1955
- Geburtsort : Berlin
- Familienstand : verheiratet, 2 Kinder

Beruflicher Werdegang

- 1985-89 Wissenschaftlicher Mitarbeiter, FU Berlin, Fachbereich Germanistik
- 1990-95 Wissenschaftlicher Assistent, FU Berlin, Fachbereich Germanistik
- 1995-96 Keeley Visiting Fellow, Wadham College, University of Oxford
- 1996-97 Wissenschaftlicher Assistent, FU Berlin, Fachbereich Germanistik
- 1998-2001 Oberassistent, FU Berlin, Fachbereich Germanistik
- 2000 Gastprofessur an der Universität Fribourg (CH)
- 2001-2003 Professor (C 3) für ältere deutsche Literatur und Sprache, Göttingen
- seit 2003 Professor (C 4) für ältere deutsche Literatur und Sprache, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- 1.4.08 - 30.9.08 – Vizerektor/ Prorektor für Studium und Lehre, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- seit 10/2008 Rektor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Inneruniversitäre Aktivitäten in Freiburg

- Studiendekan der Philologischen Fakultät (Lehramt, Berufungen, Evaluation, Studienkommission)
- Mitglied der Qualitätskommission des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums
- Mitglied der Senatskommission zur Vergabe der Landeslehrpreise
- Sprecher des Promotionskollegs „Lern- und Lebensräume im Mittelalter“
- Beauftragter des Rektorats für die Exzellenzinitiative (Zukunftskonzept)
- Wahlmitglied des Senats
- Direktor der Internationalen Graduiertenakademie Freiburg
- Geschäftsführender Direktor des Mittelalterzentrums der Universität Freiburg
- Sprecher der Graduiertenschule „Europäische Kulturen und interkulturelle Vernetzungen“

Außeruniversitäre wissenschaftliche und berufliche Aktivitäten

- Seit 1993 Herausgeber der „Forschungsberichte zur Germanistischen Mediävistik“
- Seit 1996 Mitherausgeber der „Medieval Sermon Studies“
- 1998-2002 Vizepräsident der International Medieval Sermon Studies Society
- seit 2001 Mitglied der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit der Göttinger Akademie der Wissenschaften
- 2001 - 2008 Gutachter: DAAD Mitteleuropa
- 2002-2004 Präsident der International Medieval Sermon Studies Society
- seit 2003 Herausgeber der „Transatlantischen Studien zu Mittelalter und Früher Neuzeit – Transatlantic Studies on Medieval and Early Modern Literature and Culture“, Vandenhoeck & Ruprecht (zus. mit Arthur Gross, Cornell University; Volker Mertens, FU Berlin; Anne Marie Rasmussen, Duke University)
- seit 2004 Kommissionsmitglied: DFG 'Kulturelle Überlieferung' (LIS 2)
- seit 2004 Mitglied des erweiterten Vorstands der Meister-Eckhart-Gesellschaft



- seit 2004 Geschäftsführender Herausgeber des „Meister-Eckhart-Jahrbuchs“
- seit 2004 Präsident der International Courtly Literature Society, German Branch
- seit 2004 Herausgeber der Reihe „Kulturtopographie des alemannischen Raums: Texte und Untersuchungen“, Niemeyer (zus. mit Nigel F. Palmer, Oxford u. Jeffrey Hamburger, Harvard)
- seit 2005 Herausgeber von „SERMO. Comparative Studies in Medieval Sermons“, Brepols (zus. mit Roger Andersson, Riksarkivet Stockholm; Jussi Hanska, University of Tampere; Carlo Quinto, Università degli Studi di Padova; Veronica O'Mara, University of Hull)
- seit 2005 Mitglied im DFG-„Ausschuss für wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme“ (LIS)
- 2007- 2008 Germanistische Institutspartnerschaft mit der Germanistik der Universität von Lettland (DAAD)
- seit 2007 Deutscher Direktor der Vladimir-Admoni-Graduiertenschule an der Universität von Lettland (DAAD)
- seit 2007 1. Vorsitzender des Deutschen Germanistenverbands

Auszeichnungen, Preise und Stipendien

- 1985 Promotionsstipendium der Studienstiftung des Deutschen Volkes
- 1995-96 Habilitandenstipendium Deutsche Forschungsgemeinschaft
- 2007 Medaille der Wissenschaftlichen Gesellschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Mai 2011 Ernennung zum ‚Commandeur dans l'Ordre des Palmes académiques‘

Andere wissenschaftliche Aktivitäten

- seit 1993 Herausgeber Forschungsberichte zur Germanistischen Mediävistik
- seit 1996 Mitherausgeber Medieval Sermon Studies
- 1998-2002 Vizepräsident der International Medieval Sermon Studies Society
- seit 2001 Mitglied der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit der Göttinger Akademie der Wissenschaften
- seit 2001 Gutachter: DAAD Mittelosteuropa
- 2002-2004 Präsident, International Medieval Sermon Studies Society
- seit 2003 Herausgeber, Transatlantische Studien zu Mittelalter und Früher Neuzeit – Transatlantic Studies on Medieval and Early Modern Literature and Culture’, Vandenhoeck & Ruprecht (zus. mit Arthur Gross, Cornell; Volker Mertens, Berlin; Anne Marie Rasmussen, Duke)
- seit 2004 Kommissionsmitglied: DFG ‚Kulturelle Überlieferung‘ (LIS 2)
- seit 2004 Mitglied des erweiterten Vorstands der Meister-Eckhart-Gesellschaft
- seit 2004 Geschäftsführender Herausgeber des Meister-Eckhart-Jahrbuchs
- seit 2004 Präsident der International Courtly Literature Society, German Branch
- seit 2004 Herausgeber, Kulturtopographie des alemannischen Raums: Texte und Untersuchungen’, Niemeyer (zus. mit Nigel F. Palmer, Oxford u. Jeffrey Hamburger, Harvard)
- 2005-2008 Sprecher des Promotionskollegs ‚Learning and Living Spaces in the Middle Ages‘
- seit 2005 Herausgeber: ‚SERMO. Comparative Studies in Medieval Sermons‘, Brepols (with Roger Andersson, Riksarkivet Stockholm; Jussi Hanska, University of Tampere; Carlo Quinto, University of Padua; Veronica O'Mara, University of Hull)
- seit 2005 Mitglied: DFG ‚Ausschuss für wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme‘ (LIS)



- 2006-2008 Direktor der Internationalen Graduiertenakademie Freiburg
- 2006-2008 Geschäftsführender Direktor des Mittelalterzentrums der Universität Freiburg
- seit 2007 Germanistische Institutspartnerschaft mit der Germanistik der Universität von Lettland (DAAD)
- seit 2007 Deutscher Direktor der Vladimir-Admoni-Graduiertenschule an der Universität von Lettland (DAAD)
- seit 2007 1. Vorsitzender des Deutschen Germanistenverbands

Quelle: https://portal.uni-freiburg.de/germanistische-mediaevistik/personen/lehrstuhl-schiewer/index_html/schiewer-lebenslauf





Wilder Tayler



Wilder Tayler, a Uruguayan lawyer, joined the ICJ in April 2007 as Deputy Secretary-General. He was Legal and Policy Director of Human Rights Watch from 1997 to March 2007. From 1990 to 1996 he worked with Amnesty International, initially as a Legal Advisor for the Americas and Asia regional programmes. In 1995, he became Programme Director of the Americas Region. From 1987 to 1990, he was Executive Director of the Institute for Legal and Social Studies (IELSUR) in Uruguay, a legal NGO that specializes in litigating human rights cases. Before this (1983-1987), he was Legal Officer for IELSUR, coordinating the Institute's defense of political prisoners. Wilder Tayler is also a member of the UN Sub-Committee on the Prevention of Torture established under the Optional Protocol to the Convention against Torture.

Quelle: <http://www.icj.org/staff/secretary-general/>





Prof. Dr. Martin Eifert, LL.M. (Berkeley)



- Seit 10/2012 Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin
- 2009 Ruf an die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg auf eine W3-Professur für Öffentliches Recht mit Recht der Informationsgesellschaft, Medienrecht und Telekommunikationsrecht (abgelehnt)
- 10/2005 – 09/2012 Professor für Öffentliches Recht (W3) an der Justus-Liebig-Universität Gießen
- 04/2005 – 09/2005 Vertretung des Lehrstuhls für Öffentliches Recht II an der Justus-Liebig-Universität Gießen
- 01/2005 Habilitation am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Hamburg; Titel der Habilitationsschrift: "Electronic Government. Das Recht der elektronischen Verwaltung"; Venia legendi für die Fächer Staats- und Verwaltungsrecht, Verwaltungswissenschaft und Rechtsvergleichung
- 10/2004 – 04/2005 Vertretungsprofessor am Seminar für Öffentliches Recht und Staatslehre, Universität Hamburg
- 2001 – 04/2004 Habilitationsstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft
- 1999 – 2005 Wissenschaftlicher Referent am CERi, Forschungsstelle Recht und Innovation, Universität Hamburg und Referent am Hans-Bredow-Institut für Medienforschung (bis 2003)
- 1998 Promotion mit der Dissertation "Grundversorgung mit Telekommunikationsleistungen im Gewährleistungsstaat"
- 12/1997 – 02/1999 Unternehmensberater bei The Boston Consulting Group
- 1996 Zweites Juristisches Staatsexamen
- 1993 – 1997 Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Professor Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem, Universität Hamburg
- 1992 – 1993 Masterstudium an der University of California at Berkeley; Master of Laws (Berkeley)
- 1992 Erstes Juristisches Staatsexamen
- 1987 – 1992 Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Hamburg und Genf; Stipendiat der Studienstiftung des deutschen Volkes

Quelle: <http://eifert.rewi.hu-berlin.de/eifert/>





Prof. Dr. Jeanette Hofmann



Seit 01/2014

Honorarprofessorin für Internetpolitik am Zentralinstitut für Weiterbildung der Universität der Künste Berlin

Seit 10/2013

Leiterin der Projektgruppe Politikfeld Internet, WZB

Seit 04/2012

Direktorin des Alexander von Humboldt Instituts für Internet und Gesellschaft (HIIG)

10/2010–09/2013

Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung "Kulturelle Quellen von Neuheit", WZB

2010–2013

Mitglied der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags "Internet und digitale Gesellschaft"

10/2007–09/2010

Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der London School of Economics and Political Science, Centre for Analysis of Risk and Regulation

2003–2006

Mitarbeit im Sonderforschungsbereich 1953 "Staatlichkeit im Wandel", Teilprojekt "Regulation und Legitimation im Internet", Universität Bremen

2003–2004

Vertretungsprofessur "Politik und Kommunikation an der Universität Duisburg-Essen, Fachbereich Politikwissenschaft

2000–2007

Programmleitung: Internet Governance, Abteilungen "Innovation und Organisation" & "Neue Formen von Governance", WZB

1995–1999

Mitglied der Projektgruppe "Kulturraum Internet" in der Abteilung Organisation und Technikgenese, WZB

1992

Promotion an der Freien Universität Berlin mit einer Arbeit über "Implizite Theorien in der Politik



Ausgewählte Publikationen

- Haunss, Sebastian/Hofmann, Jeanette (2015): "Entstehung von Politikfeldern – Bedingungen einer Anomalie". In: Der moderne Staat - Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management, Jg. 8, H. 1, Schwerpunktheft "Entstehung und Wandel von Politikfeldern", herausgegeben von Sebastian Haunss, S. 29-49.
- Hofmann, Jeanette/Katzenbach, Christian/Gollatz, Kirsten (2014): [Between Coordination and Regulation](#). Conceptualizing Governance in Internet Governance. HIIG Discussion Paper Series 2014-04. Berlin: Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft.
- Hofmann, Jeanette (2013): "Narratives of Copyright Enforcement. The Upward Ratchet and the Sleeping Giant". In: Revue française d'études américaines, No. 134/4e Trimestre 2012, S. 64-80.
- Hofmann, Jeanette (2013): "Information Governance in Transition. Lessons to Be Learned from Google Books". In: Ian Brown (Ed.): Research Handbook on Governance of the Internet. Cheltenham/Northampton, MA: Edward Elgar, S. 71-98.
- Hofmann, Jeanette (2012): "Information und Wissen als Gegenstand oder Ressource von Regulierung". In: Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 46 "Politik und die Regulierung von Information", herausgegeben von Andreas Busch/Jeanette Hofmann. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 5-23.

Quelle: <https://www.wzb.eu/de/personen/jeanette-hofmann>



Prof. Dr. Jens Peter Schneider

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Institut für Medien- und Informationsrecht
Abteilung II - Öffentliches Recht, Europäisches
Informations- und Infrastrukturrecht



- geboren 1963, verheiratet, zwei Kinder

Ausbildung:

- 1983-1988 Studium der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre in Marburg und Freiburg
- 1990 Promotion in Freiburg im Brsg. (Betreuer: Prof. Dr. Wahl)
- 1990-1993 Referendariat in Hamburg/San Francisco/Bonn
- 1998/99 Habilitation in Hamburg mit venia legendi für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht sowie Verwaltungswissenschaften (Betreuer: Richter des BVerfG Prof. Dr. Hoffmann-Riem)

Beruflicher Werdegang:

- 1988-1990 Wiss. Angestellter am Institut für Öffentliches Recht, Universität Freiburg im Breisgau
- 1993-2000 Wiss. Referent an der Forschungsstelle Umweltrecht, Universität Hamburg
- 1996-2000 Geschäftsführer der Forschungsstelle für Recht und Innovation, Universität Hamburg
- 1999/2000 Rufe an die Universitäten Bielefeld, Erfurt und Osnabrück
- 2000-2010 Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht unter Einschluss des Energie- und Kommunikationsrechts an der Universität Osnabrück
- 2003-2010 Direktor im European Legal Studies Institute der Universität Osnabrück – Abteilung Europäisches Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung
- 2009 Rufe an die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und die Universität Freiburg
- seit WS 2010/2011 Professor für Öffentliches Recht an der Universität Freiburg

Gastprofessuren und ausgewählte Mitgliedschaften:

- 2014 Gastprofessur an der Columbia Law School (New York)
- 2005 Konrad-Adenauer-Gastprofessur an der Andrassy-Universität Budapest
- 2004 Visiting Research Fellow am Brasenose College und am Institute of European and Comparative Law der University of Oxford
- Mitglied des Wissenschaftlichen Arbeitskreises für Regulierungsfragen der Bundesnetzagentur (seit 2015)
- Fellow des European Law Institute bzw. der Association for a European Law Institute (seit 2010)
- Koordinator des Research Network on EU Administrative Law (ReNEUAL) (seit 2009)

ausgewählte Funktionen in der akademischen Selbstverwaltung:

- seit 2012 Rechtsberater des Rektors der Universität Freiburg
- 2004-2010 Mitglied des Senats der Universität Osnabrück
- 2002-2003 Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück





Dr. Thomas Petri

Thomas Petri wurde 1967 bei Frankfurt am Main geboren. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften war er von 1996 bis 2000 zunächst Rechtsanwalt in einer Wirtschaftskanzlei, anschließend wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt. Seine Forschungsschwerpunkte lagen im Verfassungsrecht, im Polizeirecht und in der Rechtsphilosophie.

Nach seiner Promotion wechselte er im Sommer 2000 zum Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein. Dort war er als Referatsleiter für die Aufsicht der Privatwirtschaft verantwortlich.

Nach vier Jahren wurde er zum Bundesverfassungsgericht abgeordnet und war dort bis 30. Juni 2006 als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Ersten Senat tätig.

Am 1. Juli 2006 übernahm er beim Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit die Leitung des Bereichs Recht; zugleich war er Stellvertreter des Beauftragten in diesem Bereich.

Seit 1. Juli 2009 ist er Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz. Der Landesbeauftragte wird auf Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung vom Bayerischen Landtag gewählt. Die Landtagspräsidentin ernennt ihn. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre; er kann wiedergewählt werden.

Quelle: <https://www.datenschutz-bayern.de/vorstell/petri.html>





Thomas Beck

Persönliche Daten:

geboren am 20. März 1956 in Coburg,
Abitur 1975 in Coburg,
verheiratet, eine Tochter

Beruflicher Werdegang:

1975 - 1981

Studium der Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München

1981

1. Juristisches Staatsexamen

1981 - 1984

Referendarausbildung im OLG-Bezirk Bamberg

1984

2. Juristisches Staatsexamen in Bamberg

1984 - 1988

Staatsanwalt in Hof

1988 - 1991

Abordnung als wissenschaftlicher Mitarbeiter zum Generalbundesanwalt

1991 - 1992

Abordnung als wissenschaftlicher Mitarbeiter zum Bundesverfassungsgericht

1992 - 1993

Erneute Abordnung als wissenschaftlicher Mitarbeiter zum Generalbundesanwalt

1993

Ernennung zum Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof

2004

Ernennung zum Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof

2005 - 2009

Leiter des Grundsatzreferats der Abteilung Terrorismus

2009 - 2013

Aufbau und Leitung des Völkerstrafrechtsreferats

2013

Abordnung zum Bundesministerium der Justiz

ab 2014

Leiter der Abteilung Terrorismus des Generalbundesanwalts





Stephan Detjen



Chefkorrespondent der Deutschlandradios. Geboren in Bayreuth, Schulzeit in Köln. Studium der Rechtswissenschaft und Geschichte in München, Aix-en-Provence und Speyer. Rechtsanwalt und Autor in München. Ab 1997 Korrespondent des Deutschlandradios beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Mit dem Umzug von Bundestag und Regierung 1999 Parlamentskorrespondent in Berlin. 2005 bis 2008 Leiter der Radiofeuilleton- und Fazit-Redaktion bei Deutschlandradio Kultur. 2008 Chefredakteur des Deutschlandfunks in Köln. Seit der Rückkehr nach Berlin 2012 als Leiter des Hauptstadtstudios und des Studios Brüssel zuständig für die Kanzlerin, den Bundespräsidenten sowie deutsche und europäische Verfassungsfragen.

Quelle: http://www.deutschlandradio.de/deutschlandradio-hauptstadtstudio.336.de.html?dram:article_id=205655





Dr. Constanze Kurz



Nach Kindheit und Jugend in Berlin studierte sie dort zunächst Volkswirtschaftslehre, bevor sie sich der Informatik zuwandte. Nach ihrem Informatikstudium widmete sie sich der Forschung mit Schwerpunkt Überwachungstechnologie, Ethik, Datenschutz und Datensicherheit. Von 2005 bis 2011 war Kurz wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Arbeitsgruppe Informatik in Bildung und Gesellschaft von Professor Wolfgang Coy an der Humboldt-Universität zu Berlin. Ihre Dissertation zum Thema Wahlcomputer mit dem Titel Elektronische Wahlhelfer in der Demokratie: der Status quo bei politischen Wahlen veröffentlichte sie im Jahr 2013. Bis September 2014 war Kurz als wissenschaftliche Projektleiterin an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin tätig, seit Februar 2015 ist sie in Teilzeit Mitglied der Redaktion von Netzpolitik.org.

Kurz engagiert sich in der Gesellschaft für Informatik (GI), dort bereits seit 2003 in der Fachgruppe Informatik & Ethik sowie als stellvertretende Sprecherin des Leitungskreises des GI-Fachbereichs Informatik und Gesellschaft und ist Mitglied im Beirat des Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung. Im Chaos Computer Club e. V., der größten europäischen Hackervereinigung, ist sie eine ehrenamtliche Sprecherin.

Die Linksfraktion benannte Kurz als Sachverständige für die Enquête-Kommission Internet und digitale Gesellschaft des Deutschen Bundestages. Und sie beriet als technische Sachverständige das Bundesverfassungsgericht anlässlich der Beschwerdeverfahren gegen Wahlcomputer, die Vorratsdatenspeicherung und zur Antiterrordatei.

Sie ist Mitglied der Jury des Ideenwettbewerbs „Vergessen im Internet“, der von der Projektgruppe Netzpolitik des Bundesinnenministeriums bis zum 31. August 2011 durchgeführt wurde.

Kurz ist Herausgeberin und Autorin zahlreicher Werke. In ihren Blogs, Essays und ihrer vierzehntäglichen Kolumne „Aus dem Maschinenraum“ in der Frankfurter Allgemeine Zeitung richtet sie die Aufmerksamkeit auf Sicherheitslücken und Monopole im Bereich der neuen Technologien und zeigt zugleich demokratische Alternativen auf.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Constanze_Kurz





Dr. Paul Nemitz



Paul F. NEMITZ is the Director for Fundamental rights and Union citizenship in the Directorate-General for Justice and Consumers of the European Commission. The Free movement of people in Europe, Data protection and Children's rights are also key responsibilities of his Directorate.

Before joining Directorate-General Justice, Nemitz held posts in the Legal Service of the European Commission, the Cabinet of the Commissioner for Development Cooperation and in the Directorates General for Trade, Transport and Maritime Affairs.

He has a broad experience as agent of the Commission in litigation before the European Courts and he has published extensively on EU law.

He is teaching EU Law as a visiting Professor at the College of Europe in Bruges.

Nemitz studied Law at Hamburg University. He passed the state examinations for the Judiciary in Hamburg and for a short time was a teaching assistant for Constitutional Law and the Law of the Sea at Hamburg University.

He obtained a Master of Comparative Law from George Washington University Law School in Washington, D.C., where he was a Fulbright grantee.

He also passed the first and second cycle of the Strasburg Faculty for comparative law, supported by a grant of the German Academic Exchange Service (DAAD).

Follow Paul F. Nemitz on Twitter: @paulnemitz

Website: http://ec.europa.eu/justice/index_en.htm





Dr. Konstantin von Notz, MdB



Geboren am 21. Januar 1971 in Mölln; verheiratet.

1981 bis 1991 Freiherr-von-Stein-Schule in Frankfurt; 1991 bis 1992 Zivildienst in der Bahnhofsmission HBF Frankfurt; 1993 bis 1998 Jura-Studium in Heidelberg 1998 erstes Staatsexamen; anschließend Dissertation im Evangelischen Kirchenrecht; 2001 bis 2004 Referendariat und Zweites Staatsexamen; 2004 bis heute Rechtsanwalt in Mölln.

Mitgliedschaft bei Transparency International (TI) Deutschlands.

Seit 1995 Mitglied bei Bündnis 90/Die Grünen; 2002 bis 2011 Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft Demokratie und Recht von Bündnis 90/Die Grünen in Schleswig-Holstein; seit 2004 Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen in der Möllner Stadtvertretung; seit Juni 2013 3. stellvertretender Bürgermeister der Stadt Mölln; 2002, 2005, 2009 und 2013 Direktkandidat von Bündnis 90/Die Grünen bei den Bundestagswahlen im Wahlkreis 10 (Herzogtum Lauenburg/ Stormarn-Süd); seit 2005 Mitglied des schleswig-holsteinischen Parteirats; 2007 bis 2011 Sprecher des Kreisverbandes Lauenburg von Bündnis 90/Die Grünen; 2009 und 2013 Spitzenkandidat von Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein für die Bundestagswahlen.

Mitglied des Bundestages seit 2009; 2009 bis 2013 innen- und netzpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; seit 2013 stellvertretender Fraktionsvorsitzender und netzpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Quelle: https://www.bundestag.de/bundestag/abgeordnete18/biografien/N/notz_konstantin/258796





Prof. Dr. Alexander Roßnagel



- Direktor des Forschungszentrums für Informationstechnik-Gestaltung (ITeG) an der Universität Kassel (zusammen mit Prof. Dr. David, Prof. Dr. Geihs, Prof. Dr. Leimeister, Prof. Dr. Ohly, Prof. Dr. Schmidt, Prof. Dr. Stumme und Prof. Dr. Wacker).
- Geschäftsführender Direktor des Kompetenzzentrums für Klimaschutz und Klimaanpassung (CliMA) der Universität Kassel.
- Universitätsprofessor für Öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt Recht der Technik und des Umweltschutzes am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel.
- 2000 bis 2011 Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für europäisches Medienrecht, Saarbrücken.
- Februar 2003 bis Februar 2011 Vizepräsident der Universität Kassel (Wiederwahl 2005 und 2008).
- 2007 als erster Jurist Ernennung zum Fellow der Gesellschaft für Informatik (GI).
- 1995/96 SEL-Stiftungsprofessur für Interdisziplinäre Studien am Zentrum für interdisziplinäre Technikforschung der Technischen Hochschule Darmstadt.
- 1993 Preisträger des Alcatel SEL-Forschungspreises Technische Kommunikation.
- 1991 Habilitation für "Öffentliches Recht und rechtswissenschaftliche Technikfolgenforschung" an der Technischen Hochschule Darmstadt.
- Seit 1988 stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg.
- Seit 1986 wissenschaftlicher Leiter der "Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung (Provet)", Darmstadt.
- 1984 - 1992 Professor an der Fachhochschule Darmstadt.
- 1981 Promotion.





Oliver Süme



Jahrgang 1969, studierte Jura an der Universität Augsburg und legte dort 1994 sein erstes Staatsexamen ab. Nach dem Referendariat im OLG Bezirk München und dem zweiten Staatsexamen ließ er sich 1997 als Rechtsanwalt in Hamburg nieder und spezialisierte sich auf Internet- und IT-Recht. Seit 2000 ist Süme Partner der Sozietät Richter Süme und berät überwiegend mittelständische Unternehmen aus den verschiedensten Bereichen der digitalen Wirtschaft. Süme ist Fachanwalt für IT-Recht und Mitglied im Fachausschuß IT-Recht der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer in Hamburg.

Seit über 10 Jahren ist er stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Verbands der Internetwirtschaft (eco) und vertritt dort die politischen Interessen der über 800 Mitgliedsunternehmen in politischen Entscheidungsprozessen und in internationalen Gremien. Seit 2013 ist Süme zudem Präsident von EuroISPA, dem größten Providerverband der Welt mit Sitz in Brüssel, in dem mehr als 2.300 Provider aus der EU und den EFTA-Staaten zusammengeschlossen sind. Oliver Süme ist verheiratet und Vater von zwei Söhnen.





Prof. Dr. Gesche Joost

Gesche Joost stammt aus einer Schriftsetzerfamilie. Sie bestand 1994 ihr Abitur am Gymnasium Kronshagen. Danach studierte sie für vier Semester Architektur an der Technischen Universität Braunschweig. Von 1996 bis 2001 studierte sie Design an der Köln International School of Design (KISD). Nach dem Diplom war sie Gaststudentin am Illinois Institute of Technology (IIT) in Chicago. Von 2001 bis 2002 studierte sie Rhetorik an der Eberhard Karls Universität Tübingen, bis sie von 2003 bis 2007 über die Grundzüge der Filmrhetorik bei Gert Ueding zum Dr. phil. promoviert wurde.



Im Wintersemester 2007/2008 hatte sie eine Gastprofessur an der Fachhochschule Hildesheim zum Thema Gender & Design inne. Von 2008 bis Ende 2010 hatte sie eine Juniorprofessur an der TU Berlin in Kooperation mit den Telekom Innovation Laboratories (kurz: T-Labs) für Interaction Design & Media inne. Ihre Forschungsthemen sind Human-Computer-Interaction (Mensch-Maschine-Interaktion), Aspekte von Gender- & Diversity in der Kommunikationstechnologie, Community-Building und soziale Nachhaltigkeit sowie Grundlagen der Designtheorie und -forschung. Sie leitet bei den T-Labs mehrere Forschungsprojekte, wie zur taktilen Human Computer Interaction oder dem frauengerechten Design von Handyschalen.

Das von ihr im Projekt Generation 50+ mitentwickelte DECT-Telefon Sinus A 201 erhielt 2010 den iF product design award. Sie ist seit 2011 Professorin an der Universität der Künste Berlin für das Fachgebiet Designforschung und leitet seit 2005 das Design Research Lab.

2002 war Gesche Joost Gründungsvorstandsmitglied und seit 2008 ist sie Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Designtheorie und -forschung e. V. Ebenso ist sie Jurymitglied der Studienstiftung des Deutschen Volkes. Seit 2013 ist sie Vorstandsmitglied der Technologiestiftung Berlin. Seit 2006 ist Joost Mitglied im persönlichen Beraterkreis Peer Steinbrücks. Im Mai 2013 berief der SPD-Kanzlerkandidat sie in sein Wahlkampfteam. Joost galt als netzpolitische Expertin des Teams.

Gesche Joost wurde im März 2014 zur Internetbotschafterin für Deutschland berufen, um den digitalen Wandel voranzutreiben. Sie ist Mitglied im Sachverständigenrat für Verbraucherfragen, das die Bundesregierung berät.

Seit Juni 2014 ist Gesche Joost außerdem Mitherausgeberin des Berliner Gesellschaftsmagazins Revue – Magazine for the Next Society.





Prof. Dr. Susanne Baer

Richterin des Ersten Senats
geboren 1964 in Saarbrücken
verpartnert



- 1983-1988 Studium der Rechtswissenschaft und der Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin
- 1988 1. Staatsexamen
- 1991 2. Staatsexamen
- 1991-1992 Referentin in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin
- 1993 Master of Laws, University of Michigan Law School
- 1993-1995 Stipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung
- 1995 Promotion an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main
Thema: "Würde oder Gleichheit? Zur angemessenen grundrechtlichen Konzeption von Recht gegen Diskriminierung am Beispiel sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in der Bundesrepublik Deutschland und den USA." Auszeichnung mit dem Walter Kolb Gedächtnispreis der Stadt.
- 1995-1997 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Russisches Recht und Rechtsvergleichung von Prof. Dr. Alexander Blankenagel, Humboldt Universität zu Berlin
- 1997-2000 Wissenschaftliche Assistentin an der Juristischen Fakultät der Humboldt Universität zu Berlin
- 2000 Habilitation an der Humboldt-Universität zu Berlin mit der Schrift "Der Bürger im Verwaltungsrecht zwischen Obrigkeit und aktivierendem Staat." Verleihung der Venia für die Fächer Öffentliches Recht, Verwaltungswissenschaften, Rechtstheorie und Rechtsvergleichung.
- 2000-2010 Visiting Faculty, Central European University, Legal Department, Budapest, Ungarn
- 2002 Ablehnung eines Rufes an die Universität Bielefeld
- 2002 Ernennung zur Universitätsprofessorin an der Humboldt-Universität zu Berlin
- 2003-2010 Direktorin des GenderKompetenzZentrums
- 2005-2006 Vizepräsidentin für Studium und Internationales der HU Berlin
- 2008-2011 Sprecherin des Studienschwerpunktes 2, Rechtspolitik und Rechtsgestaltung
- 2009 Berufung auf eine William W. Cook Global Law Professur an der University of Michigan Law School, USA
- 2009-2011 Studiendekanin der Juristischen Fakultät
- seit 2009 Direktorin des Instituts für Interdisziplinäre Rechtsforschung - Law and Society Institut LSI an der Humboldt Universität zu Berlin
- 2008-2011 Mitglied des Hochschulrates der Universität Bielefeld
- seit Februar 2011 Richterin des Bundesverfassungsgerichts (Erster Senat)

Quelle: http://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Richter/Erster-Senat/BVRin-Prof-Dr-Baer/bvrin-prof-dr-baer_node.html





Thesepapiere

Prof. Dr. Martin Eifert, LL.M. (Berkeley)

Herausforderungen des Persönlichkeitsschutzes durch das Internet

A. „Das Internet“ als Grund und Auslöser einer Verunsicherung über den Persönlichkeitsschutz

I. Neue Gefährdungen für das Persönlichkeitsrecht

II. Unsicherheit über den angemessenen Persönlichkeitsschutz

III. Folgen und Rahmenbedingungen der doppelten Herausforderung

1. Bewältigung als Prozess
2. Internationaler Entwicklungsraum

B. Zentrale Problemfelder und sich entwickelnde Lösungen

I. Persönlichkeitsrecht bei der Informationsverbreitung

1. Schwache Normative Orientierungspunkte
2. Rechtliche Strukturierung einer Konventionsbildung
 - a) Erfordernis einer Fortentwicklung an Fällen
 - b) Die Verfahrensstrukturierung bei Host-providern
 - c) Ausrichtung der Verfahren auf die Konventionsbildung
3. Staatliche Gerichte als Beobachter und Letztentscheider
4. Datenschutzrecht und Äußerungsrecht: Abgrenzungsbedarf
 - a) Unterschiedliche Regulierungskontexte
 - b) Abgrenzung nach Schutzgütern

II. Verantwortungsverteilung im technischen Vermittlungszusammenhang

1. Die dreifache Rolle technischer Intermediäre
2. Eigene Datenverarbeitung und informationelle Selbstbestimmung
3. Veröffentlichung fremder Inhalte und Anonymität der Nutzer
4. Qualifizierte Vermittlung und eigene Verantwortlichkeit
 - a) Prüfungspflichten fremder Inhalte
 - b) Pflichten beim Zusammenspiel von Nutzern und Vermittlern
 - c) Normativer Gestaltungsanspruch an die Technik

C. Persönlichkeitsschutz mit Unschärfen im Internet





Prof. Dr. Jens-Peter Schneider

Das Recht auf Vergessen als Baustein eines regulativen Wissensmanagements im Internet

- A. Das Recht auf Vergessen als instrumentelles Recht zur Ermöglichung sich wandelnder Persönlichkeitsentfaltung
 - I. Menschliches Vergessen und Wissenslücken als Chance sich wandelnder Persönlichkeitsentfaltung
 - II. Die Ökonomie des digitalen Erinnerns – oder die Notwendigkeit regulativer Gewährleistung eines „gesellschaftlichen Vergessen“ in der digitalisierten und vernetzten Welt
 - III. Grundrechtstheoretische Parallelen zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung
 - IV. Zur Redeweise vom Recht auf Vergessen
- B. Das Recht auf Vergessen als judikative Rechtsinnovation des EuGH
 - I. Kontext und Inhalt der EuGH-Entscheidung
 - II. Das Recht auf Vergessen in einer multipolaren Grundrechtsordnung
 - 1. Das Recht auf Vergessen und die Wahrung der Kommunikationsfreiheiten
 - 2. Die unmittelbare und eigenständige Inanspruchnahme von Suchmaschinenbetreibern
 - III. Das europäische Recht auf Vergessen und die globale Informationsgesellschaft
 - IV. Das Recht auf Vergessen als Privatisierung des Wissensmanagements im Internet?
 - 1. Das Recht auf Vergessen als subjektiv-rechtlicher Anspruch auf gesellschaftliches Vergessen
 - 2. Zur Ausgestaltung des Rechts auf Vergessen durch Google
 - 3. Das Recht auf Vergessen als Gegenstand regulierter Selbstregulierung
- C. Das „Recht auf Vergessen“ in der Diskussion um die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union
- D. Ausblick





Dr. Thomas Petri

Acht Thesen zum Thema Datenschutz im Spannungsfeld zwischen nationalem Recht und EU-Recht

These 1:

Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist eine pauschale Trennung zwischen der Datenverarbeitung durch öffentliche Stellen und nicht-öffentlichen Stellen überholt. Besonderheiten gelten für die klassische Eingriffsverwaltung, insbesondere für die Datenverarbeitung in Strafjustiz und polizeilicher Gefahrenabwehr.

Zitate:

Aus der Begründung zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (Bundes-Datenschutzgesetz – BDSG), BT-Drs. 7/1027, S. 14 f.:

„Im öffentlichen Bereich garantieren den Schutz des Individuums an erster Stelle die Grundrechte ... Der im Grundgesetz verankerte Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung gebietet, dass alles Handeln der öffentlichen Gewalt, durch das in die Rechtssphäre des einzelnen eingegriffen wird, unmittelbar auf die Verfassung oder ein Gesetz im formellen Sinn zurückgeführt wird....

Gegen Übergriffe durch private Stellen und Personen wird der Bürger durch bürgerlich-rechtliche und strafrechtliche Normen, vor allem durch das von der Rechtsprechung entwickelte allgemeine Persönlichkeitsrecht geschützt.“

Aus dem Erläuternden Bericht zu dem Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutz-Konvention 1981, deutsche Übersetzung in BT-Drs. 10/2118, S. 26):

„Die Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Bereich findet sich in den anderen Bestimmungen des Übereinkommens nicht, vor allem weil diese Begriffe in verschiedenen Staaten eine unterschiedliche Bedeutung haben können.“

These 2:

Unionsbürgerschaft setzt im Wesentlichen gleichwertigen Grundrechtsschutz aller Unionsbürgerinnen und Unionsbürger voraus. Allerdings sollte dieser Umstand aus mitgliedstaatlicher Sicht die Vielfalt der konkreten Ausgestaltung von Grundrechten in den nationalen Verfassungen nicht ausschließen.



Zitate:

Das Motto der EU (seit 2000):
„In Vielfalt geeint“

Art. 2 Die Werte der Union (Europäischer Konvent, Entwurf einer Verfassung für Europa, 2003):

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte; diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Nichtdiskriminierung auszeichnet.“

Art. 7 Abs. 1 und 3 Grundrechte (Europäischer Konvent, Entwurf einer Verfassung für Europa, 2003):

„Die Union erkennt die Rechte, Freiheiten und Grundsätze an, die in der Charta der Grundrechte als dem Teil II der Verfassung enthalten sind....“

Die Grundrechte, wie sie in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet sind und wie sie sich aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten ergeben, gehören zu den allgemeinen Grundsätzen des Unionsrechts.“

These 3:

Entstehungsgeschichtlich gehen starke Impulse für einen grundrechtlich fundierten europäischen Datenschutz vor allem vom Europarat aus. Insbesondere seine datenschutzrelevanten Rechtsakte wirken sich anfänglich stärker auf das Recht der Europäischen Gemeinschaften und Europäischen Union aus als auf die mitgliedstaatliche Datenschutzgesetzgebung.

Zitate:

Art. F Abs. 2 EUV (Vertrag von Maastricht):

„Die Union achtet die Grundrechte, wie sie in der am 4. November 1950 in Rom unterzeichneten Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet sind und wie sie sich aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten als allgemeine Grundsätze des Gemeinschaftsrechts ergeben.“

Art. K.2 Abs. 1 EUV (Vertrag von Maastricht):

„Die in Artikel K.1 genannten Angelegenheiten werden unter Beachtung der Europäischen Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sowie unter Berücksichtigung des Schutzes, den die Mitgliedstaaten politisch Verfolgten gewähren, behandelt.“



These 4:

Die Europäische Union wurde mit einer Unionsbürgerschaft und mit Politikbereichen mit Eingriffscharakter gebildet ohne einen eigenen Grundrechtsrahmen zu schaffen. Diese Entscheidung hat zu Ungleichzeitigkeiten von EU-Politiken und Grundrechtsschutz geführt.

Zitate:

Richtlinie 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, Erwägung 11:

„Die in dieser Richtlinie enthaltenen Grundsätze zum Schutz der Rechte und Freiheiten der Personen, insbesondere der Achtung der Privatsphäre, konkretisieren und erweitern die in dem Übereinkommen des Europarats vom 28. Januar 1981 zum Schutze der Personen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten enthaltenen Grundsätze.“

Art. 286 EGV (Amsterdam):

„Ab 1. Januar 1999 finden die Rechtsakte der Gemeinschaft über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und dem freien Verkehr solcher Daten auf die durch diesen Vertrag oder auf der Grundlage dieses Vertrags errichteten Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft Anwendung.“

Beschluss des Rates vom 06.04.2009 zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts (Europol – Ratsbeschluss 2009/371/JI), Erwägung 14:

„Die bestehenden Möglichkeiten von Europol, Informationsverarbeitungssysteme zur Unterstützung seiner Aufgaben einzurichten und zu betreiben, sollten erweitert werden. Solche zusätzlichen Informationsverarbeitungssysteme sollten im Wege eines vom Rat gebilligten Beschlusses des Verwaltungsrates im Einklang mit den allgemeinen Datenschutzgrundsätzen eingerichtet und unterhalten werden, die in dem Übereinkommen des Europarates vom 28. Januar 1981 zum Schutz des Menschen bei der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten verankert sind, und im Einklang mit der Empfehlung Nr. R (87) 15 des Ministerkomitees des Europarats vom 17. September 1987 stehen.“

These 5:

Aus datenschutzrechtlicher Sicht stellt der Vertrag von Lissabon einen Paradigmenwechsel dar, weil die EU mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union erstmalig einen eigenen Grundrechtsrahmen primärrechtlich verankert. Entsprechendes gilt für den Datenschutz als individuelles Recht.

Zitate:

Verordnung (EG) 45/2001 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr, Erwägung 12:

„Die kohärente, homogene Anwendung der Bestimmungen für den Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sollte in der gesamten Gemeinschaft gewährleistet sein.“



Art. 16 Abs. 1 AEUV:

„Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.“

These 6:

Ausdruck eines möglicherweise neuen Grundrechtsverständnisses in der EU sind insbesondere die jüngere Rechtsprechung des EuGH und die Vorschläge der EU-Kommission zur Neuordnung des EU-Datenschutzrechtsrahmens. Sie führen – auch im positiven Sinne – zu neuen Spannungen in dem Verhältnis zwischen mitgliedstaatlichem und europäischem Datenschutz.

Zitate:

BVerfGE 125, 260, 318 (Vorratsdatenspeicherung):

„Der Gesetzgeber darf eine sechsmonatige Speicherung der Telekommunikationsverkehrsdaten auch als erforderlich beurteilen.“

EuGH, U.v. 08.04.2014 – C-293/12 u.a. (Vorratsdatenspeicherung), Abs. 51:

„Zur Erforderlichkeit der durch die RL 2006/24 vorgeschriebene Vorratsspeicherung der Daten ist festzustellen, dass zwar die Bekämpfung schwerer Kriminalität, insbesondere der organisierten Kriminalität und des Terrorismus, von größter Bedeutung für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist und dass ihre Wirksamkeit in hohem Maß von der Nutzung moderner Ermittlungstechniken abhängen kann. Eine solche dem Gemeinwohl dienende Zielsetzung kann jedoch, so grundlegend sie auch sein mag, für sich genommen die Erforderlichkeit einer Speicherungsmaßnahme – wie sie die RL 2006/24 vorsieht – für die Kriminalitätsbekämpfung nicht rechtfertigen.“

These 7:

Die entstehungsgeschichtlich bedingte späte primärrechtliche Verankerung eines umfassenden EU-Grundrechtsschutz-Katalogs wirkt insbesondere im Bereich der polizeilichen und strafjustiziellen Zusammenarbeit fort. Die EU hat zwar ein Konzept der Europäischen Kriminalitätsbekämpfung, aber bislang noch kein kohärentes Datenschutzregime entwickelt.

Zitat:

Protokollerklärung Nr. 21 zur Schlussakte der Regierungskonferenz, die den am 13.12.2007 unterzeichneten Vertrag von Lissabon angenommen hat:

„21. Erklärung zum Schutz personenbezogener Daten im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen und der polizeilichen Zusammenarbeit:“

Die Konferenz erkennt an, dass es sich aufgrund des spezifischen Charakters der Bereiche justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen und polizeiliche Zusammenarbeit als erforderlich erweisen könnte, in diesen Bereichen spezifische, auf Art. 16 AEUV gestützte Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten und den freien Datenverkehr zu erlassen.“



These 8:

Die gegenwärtig diskutierte Reform des EU-Datenschutzrechtsrahmens zielt auf eine Weiterentwicklung der datenschutzrechtlichen Grundsätze ab – nicht auf eine grundsätzliche Neukonzeption. Anderes gilt für die Neukonzeption der Datenschutzaufsicht im Bereich der Datenschutz-Grundverordnung.

Zitate:

Rahmenbeschluss 2008/977/JI, Art. 25 Abs. 2:

„Jede Kontrollstelle verfügt insbesondere über

a) Untersuchungsbefugnisse, wie das Recht auf Zugang zu Daten, die Gegenstand von Verarbeitungen sind, und das Recht auf Einholung aller für die Erfüllung ihres Kontrollauftrags erforderlichen Informationen;

b) wirksame Einwirkungsbefugnisse, wie beispielsweise die Möglichkeit, vor der Durchführung der Verarbeitungen Stellungnahmen abzugeben und für eine geeignete Veröffentlichung der Stellungnahme zu sorgen, oder die Befugnis, die Sperrung, Löschung oder Vernichtung von Daten oder das vorläufige oder endgültige Verbot einer Verarbeitung anzuordnen, oder die Befugnis, eine Verwarnung oder Ermahnung an den für die Verarbeitung Verantwortlichen zu richten oder die Parlamente oder eine andere politische Einrichtung zu befragen;

c) das Klagerecht oder eine Anzeigebefugnis bei Verstößen gegen die innerstaatlichen Vorschriften zur Umsetzung dieses Rahmenbeschlusses. Gegen beschwerende Entscheidungen der Kontrollstelle steht der Rechtsweg offen.“

Richtlinienvorschlag der Kommission COM (2012) 0010, Art. 46:

„Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass jede Aufsichtsbehörde insbesondere verfügt über:

a) Untersuchungsbefugnisse, wie das Recht auf Zugang zu Daten, die Gegenstand von Verarbeitungen sind, und das Recht auf Einholung aller für die Erfüllung ihrer Aufsichtspflichten erforderlichen Informationen;

b) wirksame Einwirkungsbefugnisse, wie beispielsweise die Möglichkeit, vor der Durchführung der Verarbeitung Stellungnahmen abzugeben und für eine geeignete Veröffentlichung der Stellungnahme zu sorgen, oder die Befugnis, die Beschränkung, Löschung oder Vernichtung von Daten oder das vorläufige oder endgültige Verbot einer Verarbeitung anzuordnen, oder die Befugnis, eine Verwarnung oder Ermahnung an den für die Verarbeitung Verantwortlichen zu richten oder die nationalen Parlamente oder eine andere politische Institutionen zu befragen;

c) das Klagerecht oder eine Anzeigebefugnis bei Verstößen gegen die nach Maßgabe dieser Richtlinie erlassenen Vorschriften.“





Thomas Beck

**„Terrorismusbekämpfung im Spannungsfeld von transnationaler
Datenvernetzung und Persönlichkeitsschutz“**

Gliederung:

- I. Terrorismus und Internet*
 - 1. *Auswirkung des Internets auf Strafverfolgung*
 - 2. *Ermittlungen im Internetzeitalter*
- II. Lageaspekte islamistischer Terrorismus und
Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus*
 - 1. *Lageaspekte islamistischer Terrorismus*.....
 - 2. *Lageaspekte Rechtsextremismus bzw. Rechtsterrorismus*
- III. Wie Terroristen das Internet nutzen*
 - 1. *Allgemeine Erscheinungsformen der Nutzung des Internets durch Terroristen*
 - 2. *Spezielle Nutzung zu Propagandazwecken*
- IV. Ist das strafprozessuale Ermittlungsinstrumentarium unter den Bedingungen
moderner Kommunikation/Internet ausreichend?*
 - 1. *Allgemeines Problem der technischen Entwicklung*.....
 - 2. *Ausgewählte Problemfelder*.....
 - 3. *Genauere Betrachtung der verschlüsselten Internettelefonie*.....
- V. Weiterentwicklung strafprozessualer Ermittlungsinstrumente*
- VI. Fazit und Ausblick*
 - 1. *Weiterentwicklung von Ermittlungsinstrumenten in Zeiten von NSA und NSU?*
 - 2. *Behauptung der Justiz in der internationalen Terrorismusbekämpfung*



Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz



SwissLife

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**Deutsche Sektion der Internationalen
Juristen-Kommission e.V.**

Herrenstraße 23 - 76133 Karlsruhe

www.juristenkommission.de